

Stadtverwaltung Friedrichshafen

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Friedrichshafen
für das Haushaltsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen.....	3
1.	Prüfungsauftrag.....	3
2.	Prüfungsgegenstand.....	3
3.	Prüfungsverfahren und -umfang.....	4
4.	Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2018.....	5
5.	Vorlage des Jahresabschlusses.....	6
6.	Allgemeiner Prüfungseindruck.....	6
7.	Kassenprüfungen.....	7
8.	Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens.....	8
9.	Überörtliche Prüfung.....	8
10.	Stand der Betriebsprüfungen.....	9
11.	Umstellung auf die Kommunale Doppik.....	9
II.	Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes.....	10
1.	Haushaltssatzung und Finanzplanung.....	10
2.	Haushaltsvollzug.....	11
III.	Der Jahresabschluss.....	12
1.	Aggregierte Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt.....	12
2.	Aggregierte Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Zeppelin-Stiftung.....	13
3.	Ergebnisrechnungen.....	14
3.1.	Ergebnisrechnung der Stadt.....	15
3.2.	Ergebnisrechnung der Zeppelin-Stiftung.....	17
4.	Finanzrechnungen.....	18
5.	Bilanzen.....	20
5.1	Städtische Bilanz.....	21
5.2	Bilanz der Zeppelin-Stiftung.....	23
6.	Anhang.....	25
7.	Rechenschaftsbericht.....	25
8.	Weitere Anlagen zur Bilanz.....	26
IV.	Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses.....	26
V.	Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.....	26
VI.	Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat.....	27

I. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag

Gem. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist das Rechnungsprüfungsamt (RPA) verpflichtet, den Jahresabschluss der Stadt, vor seiner Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Es handelt sich vorliegenden Falls um die erste Prüfung eines doppischen Abschlusses. Die Prüfung beginnt nicht erst mit der Übergabe des Jahresabschlusses, sondern erstreckt sich über das gesamte Haushaltsjahr und ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen. Das Ergebnis der Prüfung wird im vorliegenden Schlussbericht festgehalten.

Gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung der Jahresrechnung gem. §110 GemO.

Zu den Pflichtprüfungsaufgaben gem. den §§ 111 und 112 der GemO gehören auch:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen¹,
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus, der Bestandteil des städtischen Jahresabschlusses ist und
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung einschließlich dessen Kassenführung sowie Vermögensnachweisung.

Außerdem obliegt dem RPA die Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens.

2. Prüfungsgegenstand

Der doppische Jahresabschluss besteht gem. § 95 GemO und den §§ 49 ff. der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aus:

- den (Teil-) Ergebnisrechnungen (§ 49 GemHVO),
- den (Teil-) Finanzrechnungen (§ 50 GemHVO) und
- der Bilanz (§ 52 GemHVO).

Bestandteile des Jahresabschlusses.

Er ist um einen Anhang (§ 53 GemHVO) zu erweitern dem als Anlagen eine Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht (§ 55 GemHVO) sowie eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen ist. Zudem ist er durch einen Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) zu erläutern.

Vorgenannte Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach Maßgabe der §§ 10 – 11 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und

¹ Die Kassenaufsicht obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen (§ 116 Abs. III GemO).

Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten zu prüfen, ob (§ 110 Abs. I GemO)

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

3. Prüfungsverfahren und -umfang

Das RPA prüft die Jahresrechnung unterjährig und nachträglich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst die Prüfung der gesamten Haushaltswirtschaft eines Jahres. Sie findet sowohl nach Vorliegen der kassen- und haushaltsmäßigen Abschlüsse statt, als auch laufend unterjährig.

Die richtige Vorgangsbearbeitung sowie die rechnerische und sachliche Prüfung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen (Verträge, Leistungsverzeichnisse, Rapporte, Lieferscheine, Quittungen, eingereichte Verwendungsnachweise etc.) obliegt als originäre Aufgabe den Fachdienststellen. Inwieweit diesen Verpflichtungen nachgekommen wird und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns gegeben ist, überprüfen wir in Stichproben. Politische Entscheidungen der gewählten Gremien unterliegen nicht unserer Prüfung.

Geprüft wird vornehmlich in Stichproben.

Im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten prüfen wir Kassenanordnungen vor deren Vollzug durch die Stadtkasse in Stichproben. Prüfungsumfang und Einstiegstiefe bestimmen sich dabei nach der Menge des Geschäftsanfalls sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Geschäftsvorfälle. Durch die sogenannte Visaprüfung, die sich im ersten Jahr der doppischen Buchführung als sehr fordernd darstellte, erhalten wir einen guten Überblick über die Zahlungsvorgänge in der Stadtverwaltung. Zudem konnten Unklarheiten vor der endgültigen Freigabe der Kassenanordnungen durch die Stadtkasse geklärt und Rückforderungen oder Rückbuchungen vermieden werden. Des Weiteren prüfen wir begleitend, also nach Kassenvollzug und führen Schwerpunktprüfungen durch. Im Verwaltungsbereich schlossen wir 2019 die bereits im letzten Schlussbericht erwähnte Schwerpunktprüfung der Zuschussausreichungen der Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt ab. Weitere gab es im Verwaltungsbereich keine mehr. Dies vor allem wegen des mit der Umstellung auf die Doppik einhergehenden Mehr-Aufwands und wegen fehlender Kapazität nach dem Ausscheiden eines Kollegen, dessen Stelle nahezu 1,5 Jahre vakant blieb.

Visaprüfung.

Begleitende und nachfolgende Prüfung sowie Schwerpunktprüfungen.

Zur Prüfung des bautechnischen Bereiches steht dem RPA seit der „nahtlosen“ Nachfolge des ausgeschiedenen Bauprüfers wieder ein Baufachmann in Vollzeit zur Verfügung. Dieser prüfte vornehmlich Baumaßnahmen und beriet die Fachämter bei Fragen zur Verordnung

über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) sowie bei Unklarheiten auf dem Gebiet der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Schwerpunktmäßig wurde im Baubereich der – ebenfalls im Schlussbericht 2018 bereits angesprochene – Straßen- und Kanalbau im Baugebiet Berg BA 1 geprüft. Die festgestellte geringfügige Überzahlung beim Ingenieurhonorar wurde zwischenzeitlich beglichen. Eine weitere Schwerpunktprüfung in 2019 war die Dachsanierung Betriebsgebäude Baubetriebssamt. Es waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

Im Jahr 2019 fanden folgende Submissionen statt:

Vergabeart	beschränkt	öffentlich	Nicht offenes Verfahren EU	offenes Verfahren EU	insgesamt
Eröffnungstermine mit Angebotssummen:					
unter 50.000 €	29	3			32
mehr als 50.000 € und unter 500.000 €	10	36			46
über 500.000 €		7	1	2	10
Sonderfälle (ohne Angebotssummen) ²	1	2			3
Anzahl Submissionen	40	48	1	2	91
In Prozent	44,00%	53,00%	1,00%	2,00%	100,00%

Als Vergabekontrollstelle im Sinne der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen hat das RPA an 38 Submissionen teilgenommen.

Die im Vorfeld ermittelten Kosten (Rahmen, Schätzung, Berechnung) beliefen sich auf	33.150.000 EUR.
Die Angebotssummen nach Eröffnung beliefen sich auf	26.620.000 EUR
bzw. die Vergabesummen nach Prüfung/Wertung auf	26.871.542 EUR.

4. Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2018

Die Vorjahresrechnung wurde vom Gemeinderat am 18.11.2019 festgestellt. Ebenfalls in der Sitzung am 18.11.2019 erfolgte die Feststellung des Abschlusses des Karl-Olga-Hauses.

Dem Regierungspräsidium (RP) Tübingen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. III GemO-kameral mit Schreiben vom 27.11.2019 mitgeteilt. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erhielt gem. Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 95 GemO-kameral mit Schreiben vom 20.11.2019 eine Kopie der Gemeinderatsniederschrift über die Feststellung der Jahresrechnung.

Vorjahresrechnung wurde am 18.11.2019 festgestellt und anschließend bekannt gemacht.

² Ausschreibung aufgehoben / kein Angebot.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 23.11.2019 lagen die städtische Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Jahresabschluss und Jahresbericht des Karl-Olga-Hauses in der Zeit vom 25.11.2019 bis 03.12.2019 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

5. Vorlage des Jahresabschlusses

Mit OB-Schreiben vom 08.03.2021 wurde das RPA gebeten, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt und der Zeppelin-Stiftung für das Jahr 2019 zu beginnen. Hierzu griffen wir auf den uns überlassenen Jahresabschluss zurück, der im gegenseitigen Dialog bis kurz vor Behandlung des Jahresabschlusses optimiert wurde. Des Weiteren konnten wir auf die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen der Mitarbeitenden der Stadt- und Stiftungspflege sowie auf das SAP-System zurückgreifen.

Jahresrechnung
nicht rechtzeitig
aufgestellt.

Die Buchungsperioden des Jahres 2019 wurden am 04.03.2021 geschlossen. Die 6-Monats-Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 95 b Abs. I GemO) konnte wegen der starken zeitlichen Beanspruchung der Kämmerei im Zusammenhang mit der Vermögensbewertung und wegen Ausfalls der für das neue Modell der Inneren Leistungsverrechnung zuständigen Mitarbeiterin nicht eingehalten werden.

Das RPA hat die Frist des § 110 Abs. II GemO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung zu prüfen ist, trotz der parallel stattgefundenen Prüfung der Eröffnungsbilanz unterschritten. In diesem Kontext wurde die Prüfungsdichte deutlich reduziert, insbesondere die Prüfung der Vermögensveränderungen beschränkte sich auf wenige Stichproben.

6. Allgemeiner Prüfungseindruck

Als Ergebnis unserer Prüfungen kann grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Einhaltung der Vorschriften bestätigt werden.

Auf die Einhaltung der Dienst-anweisungen zur Bauvergabe ist künftig zu achten.

Festzuhalten war aber, dass mehrere Aufträge entgegen der DA Bauvergabe sowie der DA Beschaffung als Direktvergabe im Bereich zwischen 19.000 EUR und 440.000 EUR vergeben worden sind. Von den Dienststellen wurden Gründe für die Direktvergabe angeführt. Diese waren aus Sicht des RPA jedoch nicht in jedem Fall vergabekonform, weshalb um künftige Beachtung der Vorgaben gebeten wurde.

Es gab auch Kassenanordnungen, die nicht in der richtigen Höhe erteilt werden sollten, weshalb wir die Vornahme entsprechender Korrekturen veranlassten.

Zuweilen fehlten auf den Kassenanordnungen Anordnungsunterschriften oder Feststellungsvermerke der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

Vereinzelt wurden Zahlungsanordnungen nicht unverzüglich, nachdem die Verpflichtung zur Leistung oder der Zahlungspflichtige feststand, erteilt wodurch es zu Mehrauszahlungen³ kam.

Nicht immer waren den Kassenanordnungen begründende Unterlagen⁴ beigelegt bzw. es fanden sich keine Vermerke auf den Verbleib dieser. In Einzelfällen stellte es sich heraus, dass entsprechende Unterlagen noch gar nicht im Fachamt waren und erst angefordert werden mussten.

Häufiger als in den Vorjahren kam es - bedingt durch die Doppik-Umstellung und den damit verbundenen Unsicherheiten bei den Mitarbeitenden - zu unrichtigen Kontierungen. Dies betraf sowohl die richtige Verwendung der Kontierungselemente als auch die konsumtive bzw. investive Zuordnung von Zahlvorgängen. Zudem wurde an die Einhaltung des Bruttoprinzip erinnert.

Vor Eingehen über- bzw. außerplanmäßiger Ausgabeverpflichtungen⁵ lagen nicht in jedem Fall Bewilligungen der hierfür zuständigen Stellen vor. Zudem fand sich auf Auszahlungsanordnungen bzw. den ihnen beigelegten Unterlagen häufiger nicht der kassenrechtlich geforderte Hinweis zur förmlichen Zulässigkeit dieser Mehrausgaben (§ 8 Abs. 1 Ziff. 6 Gem-KVO).

Vorgenannte Feststellungen waren jedoch nicht von solcher Bedeutung, dass sie einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Prüfungsfeststellungen hindern Feststellung der Jahresrechnung nicht.

7. Kassenprüfungen

Im Jahr 2019 haben wir Kassenprüfungen bei der Stadtkasse und bei 14 städtischen Zahlstellen durchgeführt. Mit der Änderung der GemPrO zum 30.03.2018 änderten sich die zeitlichen Vorgaben zum Prüfungszyklus. Für die Prüfung der Zahlstellen wurde eine einheitliche zeitliche Obergrenze von vier Jahren festgelegt. Zudem entfiel die Verpflichtung zur Prüfung von Handvorschüssen.

Neue GemPrO: Unvermutete Kassenprüfungen nur noch bei der Stadtkasse und bei den Zahlstellen.

Wir erinnerten daran, dass auch die Vorgesetzten in den Fachämtern im Rahmen ihrer Dienstaufsicht unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen haben. Des Weiteren regten wir die Überarbeitung der nicht mehr aktuellen Dienstanweisung (DA) für die städtischen Bäder an und erinnerten an die Vorgaben beim Auftreten von Fehlbeträgen und Überschüssen, insbesondere an die unverzüglich nötige Aufklärung in solchen Fällen. Zudem regten wir die Zusammenlegung bzw. Reduzierung von Zahlstellen an.

³ Bei verspätet angeordneten Rechnungen war vereinzelt kein Skontoabzug mehr möglich und mitunter mussten Verspätungszuschläge gezahlt werden.

⁴ Begründende Unterlagen sind Rechnungen, Aufträge, Ausschreibungsergebnisse, Arbeitszeitnachweise, Lieferscheine, Verwendungsnachweise und sonstige Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung ergibt. Sie sind i.d.R. im Original den Anordnungen beizufügen.

⁵ Gem. § 84 GemO sind diese Planabweichungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder aber wenn die Aufwendungen oder Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

DA Inventarisierung soll angepasst werden.

Weggefallen durch die Novelle der GemPrO ist die Verpflichtung zur Prüfung von Bestandsverzeichnissen. Im neuen doppischen Haushaltsrecht sind Bestandsverzeichnisse nicht mehr gefordert. Vielmehr ist zum Schluss des Haushaltsjahres ein Inventar zu erstellen. Städtische Vorgaben zur Inventaraufstellung finden sich in der DA Inventarisierung vom 01.01.2018, die angepasst werden soll.

8. Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung der eingesetzten EDV-Verfahren des Finanzwesens

Werden Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen in automatisierten Verfahren⁶ ermittelt, so müssen die dafür verwendeten EDV-Programme freigegeben sein. Dies soll laut Auftrag von Herrn Oberbürgermeister bis Ende 2021 von der beauftragten Stelle erledigt sein.

Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung durch RPA.

Freigegebene Programme unterliegen der Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung durch die örtlichen Rechnungsprüfungsämter. Im Rahmen dieses Prüfauftrags haben wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Bestimmungen der städtischen Dienstanweisung Programmfreigabe und der bei der Programmfreigabe festgelegten programmspezifischen Vorgaben zum sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb und zur Bedienung der Verfahren zu achten.

Programmprüfung durch GPA.

Bei Programmen von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung⁷ ist eine Programmprüfung der eingesetzten automatisierten Verfahren gem. § 114a GemO erforderlich. Diese obliegt der GPA. Zu diesem Zweck ist die GPA entweder durch den Datenverarbeitungsverbund – für die von ihm angebotenen Programme – oder aber durch die programmeinführende Stelle bei der Stadt zu beauftragen.

9. Überörtliche Prüfung

Überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 – 2013 und Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2014 – 2017 abgeschlossen.

Überörtliche Prüfungen gem. den §§ 113 und 114 der GemO erfolgen durch die GPA. Sie finden turnusmäßig alle 5 Jahre statt.

Die letzte überörtliche allgemeine Finanzprüfung umfasste die Jahresrechnungen 2009 – 2013 und ist abgeschlossen.

Im Jahr 2018 fand die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2014 – 2017 statt, die ebenfalls abgeschlossen ist.

Überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2014 – 2019 anstehend.

Für 2021 hat die GPA die Prüfung der Haushaltsjahre 2014 – 2018 kameral sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des ersten doppischen Jahresabschlusses 2019 angekündigt.

⁶ Gemeint sind Programme, die im Rechnungswesen sowie zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden.

⁷ Die Bewertung, ob eine erhebliche finanzwirtschaftliche Bedeutung vorliegt oder nicht, obliegt der GPA.

10. Stand der Betriebsprüfungen

Die letzte steuerliche Außenprüfung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt und der Zeppelin-Stiftung durch das Finanzamt Ravensburg fand im Jahr 2018 statt und umfasste die Wirtschaftsjahre 2013 –2016. Geprüft wurden die Körperschafts-, die Kapitalertrags-, die Gewerbe- sowie die Umsatzsteuer.

Zur Umsatzsteuer wird angemerkt, dass nach Abgabe der städtischen Optionserklärung noch bis zum 31.12.2022 das alte Umsatzsteuerrecht Anwendung findet. Ab dem Jahr 2023 ist gem. dem neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes grundsätzlich von einer Umsatzsteuerpflicht der Stadt auszugehen. Ausnahmen hiervon wird es nur geben, wenn die Stadt hoheitlich tätig wird. Die Verwaltung hat mit den vorbereitenden Maßnahmen für dieses Umstellungsprojekt begonnen.

Seit der letzten durchgeführten Lohnsteuerußenprüfung der Jahre 2011 – 2014 durch das Finanzamt Ehingen im Jahr 2015 fand noch keine neue statt.

Prüfungen der Sozialversicherungsbeitragsabführung durch den Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund fanden im Jahr 2020 statt und umfassten die Jahre 2016 – 2019.

11. Umstellung auf die Kommunale Doppik

Zum 01.01.2019 hat die Stadt Friedrichshafen gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 27.04.2015 (DS-Nr. 2015/074) ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen / die Kommunale Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zwischenzeitlich erstellt. Ebenfalls der erste doppische Abschluss.

Doppik-Umstellung in FN zum 01.01.2019.

Die Umstellung erfolgte in Projektform. Federführend bei diesem Großprojekt war die Stadt- und Stiftungspflege. Das RPA wirkte beim Umstellungsprozess mit. Den gemeinderätlichen Gremien wurde regelmäßig Bericht über den Stand des Einführungsprozesses erstattet, letztmals am 13.05.2019 (DS-Nr. 2019/090). In dieser Sitzung fasste der Finanz- und Verwaltungsausschuss den Beschluss, dass Ziele und Kennzahlen bzw. deren Erreichung/Nichterreichung anfangs noch nicht dargestellt werden sollen. Sowohl der alte als auch der neue Gemeinderat wurde im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht geschult.

Die kommunale Doppik (3-Komponenten-Rechnung) besteht zum einen aus dem Ergebnishaushalt, der alle ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen enthält und den Ressourcenverbrauch darstellt. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bzw. ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen ist aus Gründen der Generationengerechtigkeit anzustreben. Des Weiteren aus dem Finanzhaushalt, der alle kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres umfasst und Aufschluss über den Geldverbrauch (Liquidität) gibt. Die Bilanz stellt schließlich stichtagsbezogen das vorhandene Vermögen (Aktiva) bzw. die Finanzierung dieses Vermögens (Passiva) dar. Zwischen diesen Bestandteilen besteht eine enge wechselseitige Beziehung.

Ebenso wie in der Kameralistik wird das Sondervermögen Zeppelin-Stiftung mit Billigung der Rechtsaufsichtsbehörde in einem eigenen Finanzkreis dargestellt und damit auch mit eigener Ergebnis- und Finanzrechnung sowie eigener Bilanz.

Als weitere Besonderheit wurde das Altenpflegeheim Karl-Olga-Haus mit einem eigenen Buchungskreis in den Finanzkreis der Zeppelin-Stiftung implementiert. Es konnten aber nicht alle für den Jahresabschluss nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) maßgebenden Kontierungen im kommunalen doppischen System dargestellt werden. Dies hat zur Folge, dass die unterjährig in SAP vorgenommenen Buchungen zwecks Erstellung des erforderlichen PBV-Jahresabschlusses überzuleiten sind. Der nach der PBV aufzustellende Jahresabschluss – nicht zu verwechseln mit dem doppischen Jahresabschluss – ist Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt und daher mit diesem zusammen festzustellen (§ 7 Krankenhausrechnungsverordnung – KrHRVO und § 95b GemO).

II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes

1. Haushaltssatzung und Finanzplanung

Verabschiedung
Doppelhaushalt
2018/2019 am
05.02.2018.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 den (kameralen) Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen (DS-Nrn. 2017/277, 2017/277/1 und 2017/277/2 bzw. den Stellenplan betreffend DS-Nrn. 2017/284 und 2017/284/1). Die der Haushaltswirtschaft gem. § 85 GemO-kameral zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung wurde nebst dem dazugehörigen Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021 ebenfalls beschlossen.

Da der kamerale Haushalt in die Doppik übergeleitet wurde, war die Haushaltssatzung 2019 wegen den strukturell erforderlichen Umstellungen aus formellen Gründen nochmals zu beschließen. Hierbei erforderliche zahlenmäßige Änderungen wurden lediglich in dem zwingend erforderlichen Maße - v.a. aufgrund der neuen doppischen Logik - vorgenommen. Ein klassisches Haushaltsverfahren (mit Mittelanmeldungen, Fraktionsanträgen u.ä.) wurde nicht erneut durchgeführt.

Beschluss dopp.
Haushaltssatzung
am 17.12.2018.
Genehmigung
Haushalt durch
Haushaltserlass
des RP Tübingen
vom 11.02.2019.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die vorlagepflichtige aber genehmigungsfreie Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2019 beschlossen (DS-Nrn. 2018/326 und 2018/326/1).

Dem RP Tübingen wurde sie mit Schreiben vom 18.12.2018 vorgelegt. Es bestätigte mit Haushaltserlass vom 11.02.2019 ihre Gesetzmäßigkeit.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 11.02.2019. Mit Ablauf der darin genannten Auslegungsfrist (12.02. – 20.02.2019) trat die Rechtskraft rückwirkend zum 01.01.2019 ein und die kamerale Haushaltssatzung für die Jahre 2018/19 außer Kraft.

2. Haushaltsvollzug

Der Haushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese wiederum produktorientiert entsprechend dem Produktplan der Stadt aufgeteilt. Generell bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Gem. den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan wurden Unterbudgets gebildet, beispielsweise für die Ämter („Ämterbudgets“) oder aber für die Schulen, Bäder oder die Städtischen Baubetriebe. Innerhalb dieser Unterbudgets gilt das Prinzip der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. In Ausnahmefällen und nach entsprechendem Einvernehmen können über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen auch ämterübergreifend innerhalb eines Teilhaushalts abgedeckt werden. Daneben wurden Deckungsringe für bestimmte Sachkonten eingerichtet, beispielsweise für die Personal- und Versorgungsaufwendungen, für die Aufwendungen aus Unterhaltung von beweglichem Vermögen oder für die ordentlichen Abschreibungsaufwendungen. Dies alles führte zu einer geringeren Anzahl an erforderlichen Genehmigungen der Planabweichungen durch die zuständigen Stellen. Die unterjährig bewilligten sowie vom GR noch nachträglich zu genehmigenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen (siehe S. 70 f. bzw. S. 143 f. des Jahresabschlusses) konnten durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen bzw. Wenigeraufwendungen oder Wenigerauszahlungen gedeckt werden.

Deckung von Planabweichungen.

Das alte Modell der Internen Leistungsverrechnung wurde doppisch angepasst. Dieses Projekt der Stadt- und Stiftungspflege dauerte, wie oben bereits erwähnt, länger als geplant. Es führte im Ergebnis zu höheren Erträgen bei den Kostenerstattungen der Zeppelin-Stiftung und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Neues Verrechnungsmodell für Interne Leistungen.

Weder bei der Stadt noch bei der Zeppelin-Stiftung war ein Nachtragsplan im Berichtsjahr erforderlich.

Kein Nachtrag erforderlich.

Im September 2019 erhielt der Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) einen Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Einnahmearten des städtischen Haushalts. Des Weiteren wurde dem FVA am 04.11.2019 ein Haushaltszwischenbericht erstattet (DS-Nr. 2019/285). Beigefügt waren Anlagen, die u.a. bereits von den gemeinderätlichen Gremien bewilligte Mehrauszahlungen oder Mehraufwendungen auflisteten.

Dem FVA wurde unterjährig über den Haushaltsvollzug berichtet.

Gegenüber der Planung zeigte sich sowohl die Ergebnisrechnung der Stadt als auch die der Zeppelin-Stiftung verbessert. Der positive Saldo aus Erträgen und Aufwendungen konnte den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zugeführt werden. Der von § 24 GemHVO geforderte Haushaltsausgleich ist im ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr geglückt.

Verbesserte Ergebnisse beim Abschluss.

III. Der Jahresabschluss

1. Aggregierte Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt

	Plan EUR	Ergebnis EUR	Veränderung EUR
Gesamtergebnisrechnung			
Ordentliche Erträge	209.239.560,00 €	181.011.960,39 €	- 28.227.599,61 €
Ordentliche Aufwendungen	206.609.350,00 €	171.312.551,98 €	- 35.296.798,02 €
Ordentliches Ergebnis	2.630.210,00 €	9.699.408,41 €	7.069.198,41 €
Außerordentliche Erträge	507.100,00 €	2.948.712,74 €	2.441.612,74 €
Außerordentliche Aufwendungen	13.250,00 €	1.930.836,57 €	1.917.586,57 €
Sonderergebnis	493.850,00 €	1.017.876,17 €	524.026,17 €
Jahresergebnis	3.124.060,00 €	10.717.284,58 €	7.593.224,58 €
Gesamtfinanzrechnung			
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.917.060,00 €	10.775.771,88 €	1.858.711,88 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 28.081.800,00 €	- 23.184.789,32 €	4.897.010,68 €
Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 9.827.800,00 €	- 3.088.215,73 €	6.739.584,27 €
Änderung Finanzmittelbestand	- 28.992.540,00 €	- 15.497.233,17 €	13.495.306,83 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen	-	10.145.224,23 €	
Veränderung Bestand Zahlungsmittel		- 5.352.008,94 €	
Bilanz			
	01.01.2019 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Vermögen	648.245.105,03 €	654.397.963,40 €	6.152.858,37 €
Aktive Abgrenzungsposten	362.142,34 €	2.986.751,61 €	2.624.609,27 €
Summe Aktiva	648.607.247,37 €	657.384.715,01 €	8.777.467,64 €
Eigenkapital	476.326.908,57 €	487.073.298,79 €	10.746.390,22 €
Sonderposten	69.149.002,72 €	66.660.979,96 €	- 2.488.022,76 €
Rückstellungen	83.185.309,71 €	80.734.400,91 €	- 2.450.908,80 €
Verbindlichkeiten	11.286.241,36 €	12.568.391,86 €	1.282.150,50 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.659.785,01 €	10.347.643,49 €	1.687.858,48 €
Summe Passiva	648.607.247,37 €	657.384.715,01 €	8.777.467,64 €

In der Gesamtergebnisrechnung, der wichtigsten Komponente des Jahresabschlusses, blieben die ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf Grund einer gegenüber der Planung geänderten Verbuchung der Auflösung von Rückstellungen⁸ hinter den Planwerten zurück. Ohne diese Änderung wurden jedoch die ordentlichen Erträge um 6,9 Mio. EUR überschritten bzw. die ordentlichen Aufwendungen um 0,2 Mio. EUR unterschritten. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 9,7 Mio. EUR und wurde den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Nachdem die außerordentlichen Erträge aus Veräußerungen von Vermögenswerten höher als die Aufwendungen aus vornehmlich außerordentlichen Abschreibungen ausfielen, konnten den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses weitere 1,0 Mio. EUR zugeführt werden.

⁸ Die Auflösung von in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen erfolgte nicht ertragswirksam, sondern dem Buchführungsleitfaden folgend aufwandsmindernd.

Die Gesamtf finanzrechnung, die alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres enthält, gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung.

Bei den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (vergleichbar mit dem Verwaltungshaushalt kameraler Prägung) wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 10,8 Mio. EUR erzielt. Anders stellte sich die Lage bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit (vergleichbar mit dem Vermögenshaushalt kameraler Prägung) dar. Hier entstand ein saldierter Zahlungsmittelbedarf von 26,3 Mio. EUR, sodass sich der Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr um 15,5 Mio. EUR verringerte. Kompensiert werden konnte dies durch den Zahlungsmittelüberschuss bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen (unter anderem durch Rückzahlung angelegter Gelder) bzw. durch Abnahme der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel.

Das Bilanzvolumen der Stadt nahm – um Abschreibungen und Auflösungen bereinigt – gegenüber der Eröffnungsbilanz um 8,8 Mio. EUR zu.

2. Aggregierte Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Zeppelin-Stiftung

	Plan EUR	Ergebnis EUR	Veränderung EUR
Gesamtergebnisrechnung			
Ordentliche Erträge	107.163.420,00 €	184.755.998,57 €	77.592.578,57 €
Ordentliche Aufwendungen	69.400.326,00 €	87.825.351,10 €	18.425.025,10 €
Ordentliches Ergebnis	37.763.094,00 €	96.930.647,47 €	59.167.553,47 €
Außerordentliche Erträge	254.000,00 €	340.171,14 €	86.171,14 €
Außerordentliche Aufwendungen	5.200,00 €	160.844,58 €	155.644,58 €
Sonderergebnis	248.800,00 €	179.326,56 €	- 69.473,44 €
Jahresergebnis	38.011.894,00 €	97.109.974,03 €	59.098.080,03 €
Gesamtf finanzrechnung			
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.688.094,00 €	114.060.094,76 €	71.372.000,76 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 39.203.950,00 €	- 63.113.185,96 €	- 23.909.235,96 €
Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 28.000,00 €	- 51.432,33 €	- 23.432,33 €
Änderung Finanzmittelbestand	3.456.144,00 €	50.895.476,47 €	47.439.332,47 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Auszahlungen	-	- 49.750.645,08 €	
Veränderung Bestand Zahlungsmittel		1.144.831,39 €	
Bilanz			
	01.01.2019 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Vermögen	1.366.351.466,50 €	1.466.870.121,00 €	100.518.654,50 €
Aktive Abgrenzungsposten	- €	9.809.944,18 €	9.809.944,18 €
Summe Aktiva	1.366.351.466,50 €	1.476.680.065,18 €	110.328.598,68 €
Eigenkapital	1.354.633.495,61 €	1.451.743.469,64 €	97.109.974,03 €
Sonderposten	11.182.903,02 €	10.983.251,28 €	- 199.651,74 €
Rückstellungen	145.598,33 €	93.172,36 €	- 52.425,97 €
Verbindlichkeiten	389.469,54 €	13.860.171,90 €	13.470.702,36 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	
Summe Passiva	1.366.351.466,50 €	1.476.680.065,18 €	110.328.598,68 €

Hauptursächlich für das deutliche Anwachsen der ordentlichen Erträge waren die höheren Dividendenausschüttungen der Stiftungsbetriebe (+ 74,2 Mio. EUR). Die ordentlichen Aufwendungen nahmen zwar in Summe um 18,4 Mio. EUR zu (vornehmlich wegen höherer Zuschussausreichungen und wegen den an die Stadt zu leistenden Kostenerstattungen). Insgesamt übertrafen die Erträge die ordentlichen Aufwendungen jedoch um 96,9 Mio. EUR. Sie wurden den bestehenden steuerlichen Rücklagen der Zeppelin-Stiftung sowie der neu gebildeten Rücklage aus zeitnah zu verwendenden Mitteln zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis i.H.v. 179 TEUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wuchs um 71,4 Mio. EUR auf 114,1 Mio. EUR an. Dem gegenüber stand ein Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 63,2 Mio. EUR. Die Zunahme des Finanzmittelbestandes i.H.v. 50,9 Mio. EUR ist bemerkenswert und geht überwiegend einher mit höheren Geldanlagen sowie einer Zunahme des Bestandes der liquiden Mittel.

Das Bilanzvolumen der Zeppelin-Stiftung wuchs um 110,3 Mio. EUR auf 1,477 Mrd. EUR an.

3. Ergebnisrechnungen

In der Ergebnisrechnung werden den Erträgen des Haushaltsjahres die entsprechenden Aufwendungen gegenübergestellt. Sie sind im Jahresabschluss als Gesamtergebnisrechnung auf den S. 24 bzw. S. 113 abgedruckt. Diese Übersicht zeigt die aggregierten Ertrags- und Aufwandsarten, das ordentliche Ergebnis, das Sonderergebnis und das Gesamtergebnis. Neben dem Planansatz (Sp. 2) werden u.a. das Ergebnis (Sp. 3), der Planvergleich (Sp. 4), die über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (Sp. 5), sowie die Ermächtigungsüberträge (Sp. 6 u. 8) dargestellt.

Kennzahlen.

Das verbindliche Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, welches im Jahresabschluss auf den S. 48 bzw. S. 128 abgedruckt ist, enthält neben den absoluten Beträgen der Ergebnisrechnung auch noch Pro-Kopf- und Prozentangaben.

Darüber hinaus finden sich die Teilergebnisrechnungen auf den S. 30 ff. bzw. den S. 118 ff. des Jahresabschlusses. Diese enthalten neben dem anteiligen ordentlichen Ergebnis auch das kalkulatorische Ergebnis. Letzteres ergibt sich aus dem Saldo der Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungen und den kalkulatorischen Kosten. Ausgewiesen wird danach der Nettoressourcenbedarf bzw. -überschuss des jeweiligen Teilhaushalts bzw. der separat aufgeführten Produktgruppen.

Einzelne Posten der Gesamtergebnisrechnung wurden stichprobenhaft geprüft. Eine gesonderte Prüfung der Teilergebnisrechnungen erfolgte nicht.

Im Vergleich zur Planung ergaben sich die auf der nächsten Seite abgebildeten Veränderungen:

	STADT			STIFTUNG		
	Plan Mio. EUR	Ergebnis Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Plan Mio. EUR	Ergebnis Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	110,74	107,76	-2,98	-	-	-
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	27,75	30,57	2,83	7,26	9,27	2,01
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3,82	3,97	0,15	0,31	0,20	-0,11
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7,06	7,40	0,34	4,40	4,53	0,13
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7,48	9,00	1,52	6,88	8,09	1,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6,98	15,65	8,67	0,96	1,06	0,10
Zinsen und ähnliche Erträge	1,36	1,60	0,23	87,23	161,43	74,20
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,60	0,02	-0,58	-	-	-
Sonstige ordentliche Erträge	43,44	5,04	-38,41	0,12	0,17	0,06
Ordentliche Erträge	209,24	181,01	-28,23	107,16	184,76	77,59
Personalaufwendungen	42,85	41,96	-0,89	17,69	17,01	-0,68
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,02	0,02	0,00	0,01	0,01
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29,05	31,24	2,19	10,56	10,18	-0,37
Abschreibungen	16,12	18,76	2,64	5,13	4,96	-0,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,83	0,51	-0,33	0,00	-	-
Transferaufwendungen	105,38	64,53	-40,84	28,97	41,84	12,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12,38	14,29	1,91	7,05	13,82	6,77
Ordentliche Aufwendungen	206,61	171,31	-35,30	69,40	87,83	18,43
Ordentliches Ergebnis	2,63	9,70	7,07	37,76	96,93	59,17
Außerordentliche Erträge	0,51	2,95	2,44	0,25	0,34	0,09
Außerordentliche Aufwendungen	0,01	1,93	1,92	0,01	0,16	0,16
Sonderergebnis	0,49	1,02	0,52	0,25	0,18	-0,07
Gesamtergebnis	3,12	10,72	7,59	38,01	97,11	59,10

3.1. Ergebnisrechnung der Stadt

Bei der größten Ertragsposition der Stadt, den Steuern und ähnlichen Abgaben, kam es zu Wenigererträgen i.H.v. - 2,98 Mio. EUR. Diese beruhten einerseits auf geringeren Gewerbesteuererträgen (- 3,8 Mio. EUR) bzw. Wenigereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (- 0,8 Mio. EUR). Dem standen aber auch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 1,1 Mio. EUR) und bei den Grundsteuern (+ 0,5 Mio. EUR) gegenüber.

Die Erträge aus Zuweisungen fielen insgesamt um 2,83 Mio. EUR höher als geplant aus.

Der Zuwachs bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 8,7 Mio. EUR) ist überwiegend auf die höheren Erstattungen der Zeppelin-Stiftung im Rahmen der Abrechnung der von der Stadt erbrachten Leistungen zurückzuführen.

Bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie bei den Miet- und Pachteinnahmen konnten 1,86 Mio. EUR Mehrerträge verbucht werden.

Ursächlich für die um 38,41 Mio. EUR niedrigeren Erträge aus den Sonstigen ordentlichen Erträgen (hierzu zählen u.a. Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumnisgebühren und Nachzahlungszinsen) war die auf S. 12 bereits erwähnte Auflösung der Rückstellungen, die dem Buchführungsleitfaden folgend aufwandsmindernd und nicht ertragswirksam erfolgte.

Insgesamt konnten ordentliche Erträge i.H.v. 181,01 Mio. EUR erzielt werden.

Auf der Aufwandsseite fallen zuallererst die Wenigeraufwendungen bei den Transferzahlungen auf (- 40,84 Mio. EUR). Auch sie sind zum größten Teil auf die aufwandsmindernde Absetzung der Auflösungen der Kreisumlage- und FAG-Umlagerückstellung (- 35,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Ansonsten erwähnenswert sind die Wenigerauszahlungen für die Gewerbesteuerumlage (- 2,2 Mio. EUR). Auch die Zuschussausreichungen fielen geringer aus als geplant. Unter anderem auch wegen einer vorgenommenen Rechnungsabgrenzung einer Zahlung, die zwar in 2019 erfolgte, aber das Jahr 2020 betraf.

An Personalaufwendungen waren 2019 41,96 Mio. EUR aufzubringen. Sie blieben damit 0,89 Mio. EUR hinter der Planung zurück.

Bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen entstand Mehraufwand i.H.v. 2,19 Mio. EUR. Unter diesen Sammelposten fallen u.a. Unterhaltungsaufwendungen für bewegliches und unbewegliches Vermögen, Mietaufwendungen, Energiekosten, Reinigungsaufwand, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie EDV-Aufwand. Bei den Abschreibungen waren es 2,64 Mio. EUR mehr als geplant und bei den sonstigen Aufwendungen, einem Sammelposten unter den u.a. Geschäftsaufwand, Aufwand für die Dienste Dritter, Erstattungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung, zu zahlende Erstattungszinsen, Beratungskosten, Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit fallen, waren es 1,91 Mio. EUR mehr. Weitergehende Ausführungen zu diesen Planabweichungen finden sich im Jahresabschluss auf der S. 26.

Summa summarum beliefen sich die ordentlichen Aufwendungen auf 171,31 Mio. EUR.

Es konnte ein um 7,07 Mio. EUR besseres ordentliches Ergebnis erzielt werden und dieses der entsprechenden Rücklage aus Überschüssen zugeführt werden.

Neben den benannten Erträgen und Aufwendungen aus gewöhnlicher Verwaltungstätigkeit fielen noch außerordentliche Erträge i.H.v. 2,95 Mio. EUR an, die vornehmlich auf Veräußerungserlöse von beweglichem und unbeweglichem Vermögen über dem in der Anlagenbuchhaltung geführten Buchwert herrühren.

Die außerordentlichen Aufwendungen wiederum stammen überwiegend aus einer außerordentlichen Abschreibung (Wertberichtigung) der Beteiligung am Flughafen (- 1,09 Mio. EUR) sowie aus außerordentlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit Teilabgängen von Straßen.

Künftig sollten außerordentliche Erträge und Aufwendungen, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, im Anhang erläutert werden (§ 49 Abs. IV GemHVO).

Der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt das Sonderergebnis i.H.v. 1,02 Mio. EUR. Dieses wurde der Abschlussystematik folgend der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3.2. Ergebnisrechnung der Zeppelin-Stiftung

Die Zeppelin-Stiftung profitierte von den höheren Dividendenerträgen der Stiftungsbetriebe auf Grund der vom Gemeinderat beschlossenen Umstellung der Ausschüttungssystematik, die im Planwerk so nicht berücksichtigt war. Dadurch ergaben sich Mehrerträge i.H.v. 74,2 Mio. EUR.

Zudem konnten bei den erhaltenen Zuweisungen, insbesondere vom Land für die Kindergärten, Mehrerträge i.H.v. 2,01 Mio. EUR erzielt werden.

Ebenfalls Mehrerträge von zusammen 1,33 Mio. EUR gab es bei den Gebühreneinnahmen sowie bei den Mieteinnahmen und den Erträgen für Pflegeleistungen.

Weitergehende Ausführungen finden sich im Jahresabschluss auf der S. 114.

Insgesamt konnten ordentliche Erträge i.H.v. 184,76 Mio. EUR erzielt werden.

Der größte Posten auf der Aufwandsseite war bei der Zeppelin-Stiftung der Transferaufwand mit 41,84 Mio. EUR. Im Jahresabschluss auf der S. 145 findet sich eine Aufstellung, die zeigt, wofür Zuschüsse gewährt wurden. Sie wäre noch zu ergänzen um die Zuschüsse an Private i.H.v. 0,4 Mio. EUR. Insgesamt fielen Mehraufwendungen i.H.v. 12,87 Mio. EUR an.

Zweitgrößter Aufwandsposten waren die Personalaufwendungen, die mit 17,01 Mio. EUR unter den Planwerten blieben, gegenüber den Vorjahren jedoch u.a. durch die Übernahme des Karl-Olga-Haus Personals in den Stiftungshaushalt zunahmen.

Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben mit 10,18 Mio. EUR hinter der Planung zurück.

Wäre noch die letzte große Position, der Sonstige ordentliche Aufwand, zu erwähnen. Hier fielen Mehraufwendungen i.H.v. 6,77 Mio. EUR an, die vornehmlich auf die an die Stadt zu leistenden höheren Aufwendungen aus Internen Leistungen zurückzuführen sind.

Weitergehende Ausführungen finden sich auch hier im Jahresabschluss auf den S. 114 f..

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen belief sich sodann auf 87,83 Mio. EUR.

Gegenüber der Planung konnte ein um 59,17 Mio. EUR besseres ordentliches Ergebnis erzielt werden. Somit konnten den Ergebnismrücklagen 96,93 Mio. EUR zugeführt werden.

Als Sonderergebnis der Stiftung ergab sich ein Wert von 0,18 Mio. EUR. Außerordentlichen Erträgen i.H.v. 0,34 Mio. EUR, vornehmlich aus Veräußerungsgewinnen, standen außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 0,16 Mio. EUR gegenüber. Der positive Saldo wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Den Ergebnismrücklagen konnten insgesamt 97,1 Mio. EUR zugeführt wer-

4. Finanzrechnungen

In der Gesamtf finanzrechnung werden den tatsächlich geleisteten Einnahmen des Haushaltsjahres die tatsächlichen Ausgaben gegenübergestellt. Sie stellt die Veränderung der Liquidität dar.

Die Gesamtf finanzrechnungen sind im Jahresabschluss auf den S. 50 ff. bzw. den S. 130 ff. abgedruckt. Die Spaltenköpfe sind die gleichen wie bei der Gesamtergebnisrechnung. Einzelne Posten wurden stichprobenhaft geprüft.

Auch hier enthält das verbindliche Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, welches im Jahresabschluss auf der S. 48 bzw. der S. 128 abgedruckt ist, neben den absoluten Beträgen des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ergänzende Informationen.

Die im Jahresabschluss auf den S. 54 ff. bzw. den S. 134 ff. abgedruckten Teilfinanzrechnungen, die von uns nicht gesondert geprüft wurden, beschränken sich zulässigerweise (§ 4 Abs. IV S. 3 der GemHVO) auf die Darstellung der Investitionstätigkeit. Darüberhinausgehende Informationen zu den einzelnen Investitionsvorhaben > 200.000 EUR finden sich im Jahresabschluss in den auf den S. 88 ff. bzw. den S. 156 ff. abgedruckten Investitionsrechnungen. Bei der Darstellung orientierte sich die Stadtpflege am Muster 24.2 der VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Zusammengefasst stellen sich die Gesamtf finanzrechnungen von Stadt und Zeppelin-Stiftung wie folgt dar:

Gesamtf finanzrechnung	Stadt	Stiftung
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166,76	183,71
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155,98	69,65
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10,78	114,06
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7,97	0,03
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31,15	63,15
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-23,18	-63,11
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-12,41	50,95
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,18
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3,09	0,23
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3,09	-0,05
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-15,50	50,90
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	52,04	50,81
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	41,90	100,56
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	10,15	-49,75
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2019)	13,50	1,20
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-5,35	1,14
Endbestand an Zahlungsmitteln	8,15	2,35

Sowohl bei der Stadt (+ 10,78 Mio. EUR) als auch bei der Zeppelin-Stiftung (+ 114,06 Mio. EUR) war der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv. Bei der Stadt ermöglichte er die ordentliche Kredittilgung i.H.v. 3,09 Mio. EUR (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und diente im Übrigen zur Eigenfinanzierung von Investitionen (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 7,69 Mio. EUR). Bei der Zeppelin-Stiftung stand er zur Finanzierung der Investitionsvorhaben und darüber hinaus für neue Geldanlagen zur Verfügung.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit belief sich bei der Stadt auf 23,18 Mio. EUR und bei der Stiftung auf 63,11 Mio. EUR, wie auch die nachfolgende Übersicht zeigt:

	STADT			STIFTUNG		
	Plan Mio. EUR	Ergebnis Mio. EUR	Veränd. Mio. EUR	Plan Mio. EUR	Ergebnis Mio. EUR	Veränd. Mio. EUR
Einzahlungen						
Investitionszuwendungen	1,10	1,84	0,74	0,02	0,00	-0,02
Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1,81	0,01	-1,80	0,00	0,00	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	7,37	5,30	-2,07	0,00	0,01	0,01
Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,77	0,77	0,00	0,02	0,02
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,06	0,06	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10,28	7,97	-2,31	0,02	0,03	0,01
Auszahlungen						
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,57	4,51	2,94	0,00	2,39	2,39
Baumaßnahmen	22,86	17,32	-5,53	24,71	9,64	-15,07
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3,39	3,92	0,53	0,84	0,47	-0,37
Erwerb von Finanzvermögen	0,00	2,30	2,30	0,00	40,25	40,25
Investitionsförderungsmaßnahmen	10,54	2,98	-7,56	13,68	10,40	-3,28
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38,36	31,15	-7,21	39,22	63,15	23,92
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28,08	-23,18	4,90	-39,20	-63,11	-23,91

Konnten bei der Stadt noch nennenswerte Einzahlungen bspw. aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, aus eingenommenen Investitionszuschüssen sowie aus Darlehensrückzahlungen verbucht werden, waren die investiven Einzahlungen im Stiftungshaushalt eher gering.

Auf der Auszahlungsseite entfielen über die Hälfte der Auszahlungen der Stadt auf Bauausgaben, bspw. für den Neubau der Sporthalle in Fischbach, den Neubau des Bildungshauses in Berg oder den KVP Ittenhausen. Für Grunderwerb wurden 4,51 Mio. EUR aufgewendet und für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 3,92 Mio. EUR. Weiter hinzu kamen Darlehensausreichungen i.H.v. 2,3 Mio. EUR. Für Investitionszuschüsse wurden 2,56 Mio. EUR ausgegeben. Der größte Anteil entfiel dabei auf die durchgereichten RegioWin Zuschüsse an RITZ, die zu einer Bilanzverlängerung führten. Außerdem sind in der Position Investitionsfördermaßnahmen noch die Rückzahlungen der Zuschüsse für das Stadtquartier Bahnhof/Friedrichstraße enthalten.

Bei der Zeppelin-Stiftung hingegen entfielen allein 40 Mio. EUR auf die Dotation an die Ferdinand gGmbH, für die außerplanmäßig Mittel bewilligt wurden. Weiter wurden 10,4 Mio. EUR Investitionszuschüsse, u.a. an das Klinikum oder die Sportvereine ausgereicht. Für Baumaßnahmen wie bspw. den Sportbad-Neubau oder die GZH-Sanierung wurden 9,64 Mio. EUR verausgabt, sowie für Grunderwerb des Kindergarten im Bildungshaus Berg nahezu 2,39 Mio. EUR.

Sowohl bei der Stadt als auch bei der Zeppelin-Stiftung entstand ein geringer Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Rechnet man den Überschuss der Ergebnisrechnung und den Finanzmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammen, ergibt sich bei der Stadt ein Finanzmittelbedarf i.H.v. 15,5 Mio. EUR, bei der Stiftung hingegen ein Überschuss von 50,9 Mio. EUR.

Sodann werden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen dazugerechnet. Bei der Stadt waren dies ein Überschuss i.H.v. 10,15 Mio. EUR, der zum größten Teil auf die Rückzahlung von Geldanlagen zurückzuführen ist. Bei der Zeppelin-Stiftung hingegen wurden neue Festgelder angelegt, also ausbezahlt, weshalb hier summa summarum ein Bedarf bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 49,75 Mio. EUR ausgewiesen wird.

Rückgang liquide Mittel bei Stadt und Anwachsen bei Stiftung.

Schließlich erhält man die rechnerische Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (Cash-Flow). Bei der Stadt nahmen die Zahlungsmittel in 2019 insgesamt um 5,35 Mio. EUR ab. Das bedeutet, dass am Ende des Jahres die liquiden Mittel, also die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel ohne die ausgereichten Handvorschüsse, um diesen Betrag auf 8,15 Mio. EUR zurückgegangen sind. Bei der Zeppelin-Stiftung hingegen wuchsen die liquiden Mittel um 1,14 Mio. EUR auf 2,35 Mio. EUR an.

5. Bilanzen

Unter der Bilanz versteht man die Gegenüberstellung des Vermögens und seiner Finanzierung. Die Bilanz zeigt auf der Passiv-Seite die Herkunft der finanziellen Mittel (Kapital) und auf der Aktiv-Seite die Verwendung dieser Mittel. Sie ist wesentlicher Bestandteil des doppelten Rechnungssystems.

Bei der Bewertung der Bilanzpositionen gelten gem. § 43 GemHVO die Grundsätze der Bilanzkontinuität, der Einzelbewertung, der wirklichkeitsgetreuen Bewertung, der Periodenabgrenzung und der Beibehaltung der auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungs- und Ansatzmethoden. Von diesen Grundsätzen darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Diese Abweichungen sind dann im Anhang zur Bilanz (§ 53 GemHVO) mitsamt Begründung und Auswirkungen darzustellen.

Dem Verweis auf der S. 6 des Jahresabschlusses, wonach die in der Broschüre zur Eröffnungsbilanz ausführlich dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung finden, schließen wir uns an.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Bestände der Bilanzen von Stadt und Zeppelin-Stiftung einschließlich deren Veränderungen im Jahr 2019.

Aktiva	STADT					STIFTUNG				
	01.01.2019		31.12.2019		Veränd.	01.01.2019		31.12.2019		Veränd.
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Immat. Vermögensgegenstände	0,43	0,07	0,29	0,04	-0,13	0,09	0,01	0,07	0,01	-0,02
Sachvermögen	429,74	66,26	433,78	65,99	4,04	126,97	9,29	134,63	9,12	7,66
Finanzvermögen	218,08	33,62	220,33	33,52	2,25	1.239,29	90,70	1.332,16	90,21	92,88
Summe Vermögen	648,25	99,94	654,40	99,55	6,15	1.366,35	100,00	1.466,87	99,34	100,52
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,36	0,06	0,53	0,08	0,16	0,00	0,00	0,03	0,00	0,03
Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	2,46	0,37	2,46	0,00	0,00	9,78	0,66	9,78
Bilanzsumme	648,61	100,00	657,38	100,00	8,78	1.366,35	100,00	1.476,68	100,00	110,33
Passiva	01.01.2019	31.12.2019	Veränd.	01.01.2019	31.12.2019	Veränd.	01.01.2019	31.12.2019	Veränd.	01.01.2019
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Basiskapital	473,69	73,03	473,69	72,06	0,00	1.232,02	90,17	1.232,02	83,43	0,00
Rücklagen	2,64	0,41	13,38	2,04	10,75	122,61	8,97	219,72	14,88	97,11
Fehlbeträge d. ordentl. Ergebn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	476,33	73,44	487,07	74,09	10,75	1.354,63	99,14	1.451,74	98,31	97,11
Sonderposten	69,15	10,66	66,66	10,14	-2,49	11,18	0,82	10,98	0,74	-0,20
Rückstellungen	83,19	12,83	80,73	12,28	-2,45	0,15	0,01	0,09	0,01	-0,05
Verbindlichkeiten	11,29	1,74	12,57	1,91	1,28	0,39	0,03	13,86	0,94	13,47
Passive Rechnungsabgrenzung	8,66	1,34	10,35	1,57	1,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	648,61	100,00	657,38	100,00	8,78	1.366,35	100,00	1.476,68	100,00	110,33

Wir haben die Veränderungen bei den Bilanzpositionen in Stichproben bzw. summarisch geprüft. Bis zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Prüfberichts konnten einzelne spezielle Fragen beispielsweise zu den Abschreibungen noch nicht abschließend geklärt werden. Im Verhältnis zu den Bilanzsummen handelt es sich aber um unwesentliche Beträge.

Wegen einer detaillierteren Auflistung der einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die im Jahresabschluss auf der S. 10 (Stadt) bzw. auf der S. 102 (Zeppelin-Stiftung) abgedruckten Werte. Bezüglich der Darstellung bei der Stadt sei noch erwähnt, dass ausgewiesene „Davon-Vermerke“ die rechtlich unselbständigen Stiftungen Barbara-Mügel-Stiftung, Karl-Maria-Heim-Stiftung und Aktion Gemeinsinn betreffen.

5.1 Städtische Bilanz

Bei der Stadt erhöhte sich die Bilanzsumme um 8,78 Mio. EUR.

Die größten Veränderungen fanden auf der Aktivseite im Sachvermögen statt. So wurde beispielsweise Grund erworben. Durch Bauleistungen nahmen die Werte der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens zu, ebenso wie durch Kauf von zum Beispiel Maschinen sich auch die weiteren im Sachvermögen geführten Bilanzpositionen veränderten. Detaillierte Zusammenstellungen hierzu finden sich im Jahresabschluss auf den S. 13 – 16, weshalb auf Wiederholungen an dieser Stelle verzichtet wird.

Größte Veränderung bei Sachvermögen.

Insgesamt übertrafen die Zugänge beim Sachvermögen die Abgänge und Abschreibungen und bewirkten somit die ausgewiesene Vermögensmehrung i.H.v. 4,04 Mio. EUR.

Das Finanzvermögen nahm gegenüber der Eröffnungsbilanz um 2,25 Mio. EUR zu.

Zu den Anteilen der Stadt an verbundenen Unternehmen, die im Jahresabschluss auf der S. 17 aufgeführt sind, wird angemerkt, dass der ausgewiesene Bilanzwert um ca. 36,6 Mio. EUR zu niedrig ist. Es fehlt der Anteil der Stadt an der Internationalen-Bodensee-Messe. Eine Nachbuchung wurde als „Eröffnungsbilanzkorrektur“ zugesagt⁹.

Die Sonstigen Beteiligungen nahmen um die bereits angesprochene außerordentliche Abschreibung bei den städtischen Anteilen am Flughafen Friedrichshafen um 1,09 Mio. EUR ab. Zugenommen haben die Forderungen aus gewährten Darlehen (+ 1,55 Mio. EUR) sowie aus öffentlich-rechtlichen (+ 12,81 Mio. EUR) und privatrechtlichen Forderungen (+ 3,79 Mio. EUR). Diese Ausstände werden regelmäßig einzelberichtigt. So wurden auch 2019 Niederschlagungen und Erlässe bewilligt. Der Bestand an Wertpapieren hingegen nahm um 9,45 Mio. EUR ab und die liquiden Mittel um 5,35 Mio. EUR. Weitergehende Aufsplittungen finden sich im Jahresabschluss auf den S. 17 ff.

Des Weiteren gab es aktivseitig einen Zuwachs von 0,16 Mio. EUR bei den Rechnungsabgrenzungsposten, also bei den Vorgängen, die im Jahr 2019 zu Ausgaben führten, die aber erst in 2020 Aufwand darstellen. Hier wurde eine laufende Zuschusszahlung an den Betreuungsverein sowie die Beamtengehälter verbucht.

Um 2,46 Mio. EUR haben schließlich die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse zugenommen. Nachdem der Gemeinderat (DS-Nr. 2017/176) beschlossen hatte, dass die bis zum 31.12.2018 gewährten Investitionszuweisungen nicht in der Eröffnungsbilanz auszuweisen sind, handelt es sich um die erstmalige Bilanzierung.

Auf der Passivseite blieb das in der Eröffnungsbilanz festgestellte Basiskapital unverändert.

Erstmals ausgewiesen und gebildet wurden die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (+ 9,7 Mio. EUR) und des Sonderergebnisses (+ 1,02 Mio. EUR). Daneben wurden noch den steuerlichen Rücklagen der kleinen städtischen Stiftungen Gelder zugeführt bzw. entnommen. Um welche Beträge es sich dabei handelte, kann der tabellarischen Zusammenfassung der Passivseite auf S. 20 des Jahresabschlusses entnommen werden. Im Rahmen der unterjährigen Prüfung haben wir in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei der Ergebnisermittlung nicht alle durch die Stiftungen in Anspruch genommenen Leistungen angesetzt wurden und baten um Korrektur der Rücklagen, die vermutlich im Jahr 2020 bzw. 2021 erfolgen werden.

Die Sonderposten für erhaltene Zuschüsse und Investitionsbeiträge nahmen auflösungsbedingt um 2,49 Mio. EUR ab. Im Jahresabschluss 2019 noch nicht umgesetzt ist der im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz geforderte und schlussendlich auch zugesagte getrennte Ausweis von einerseits Zuschüssen und andererseits eingenommenen Beiträgen.

⁹ Siehe ausführlicher hierzu S. 16 im Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz, der als Anlage 2 der GR DS-Nr. 2021/194 beigelegt ist.

Unter der Bilanzposition Rückstellungen werden die Lohn- und Gehaltsrückstellungen ausgewiesen. Sie wurden zwischenzeitlich neu berechnet und sollen noch korrigiert werden. Des Weiteren finden sich hier die Wahrrückstellungen für Belastungen im Finanzausgleich (FAG- und Kreisumlagerückstellung) sowie die Rückstellung für Steuerrückzahlungen (siehe auch GR DS-Nr. 2017/176). In Summe nahmen die Rückstellungen um 2,45 Mio. EUR ab.

Die Verbindlichkeiten nahmen saldiert um 1,28 Mio. EUR zu.

Bei den aufgenommenen Krediten der Stadt gab es einen Rückgang um 3 Mio. EUR, der auf die ordentlichen Tilgungen i.H.v. 3,08 Mio. EUR sowie eine Korrektur (+ 0,08 Mio. EUR) des Restbuchwertes des EUR-CHF Darlehens auf Grund des gegenüber dem Vorjahr niedrigeren EUR-CHF-Kurses zum Jahresultimo zurückzuführen ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt beläuft sich demnach auf 123 EUR/Einwohner. Rechnet man wie in der im Jahresabschluss auf der S. 77 abgedruckten Schuldenübersicht noch die Leibrentenverbindlichkeiten und die Darlehen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hinzu, belaufen sich die konsolidierten Gesamtschulden auf 68,78 Mio. EUR, was wiederum eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.126 EUR ergibt.

Abnahme der Verschuldung.

Zugenommen haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 3,15 Mio. EUR) sowie die noch zu zahlenden Transferleistungen (+ 0,12 Mio. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten (+ 1,03 Mio. EUR).

Blieben noch die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die um 1,69 Mio. EUR zunahmen und die im Jahresabschluss auf der S. 23 aufgeführt sind. Hierbei handelt es sich Vorgänge, die zu Einnahmen führten, die aber erst im oder in den Folgejahren Erträge darstellen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die gem. § 42 GemHVO unter der Bilanz auszuweisen sind, werden im Jahresabschluss auf der S. 11 gelistet. Nicht dazu gehören die gem. § 53 Abs. II Nr. 4 GemHVO im Anhang anzugebenden anteiligen Pensionsverpflichtungen beim Kommunalen Versorgungsverband.

5.2 Bilanz der Zeppelin-Stiftung

Gegenüber der Eröffnungsbilanz wuchs die Bilanzsumme der Zeppelin-Stiftung deutlich um 110,33 Mio. EUR an.

Bilanzsumme der Zeppelin-Stiftung stieg deutlich.

Das lag aktivseitig zum einen an der Zunahme des Sachvermögens, das trotz ordentlichen Abschreibungen um 7,66 Mio. EUR anwuchs. Näheres hierzu kann den Tabellen auf den S. 105 ff. des Jahresabschlusses entnommen werden.

Zum anderen lag diese Vermögensmehrung maßgeblich an der Zunahme des Finanzvermögens um 92,88 Mio. EUR.

Wie bereits erwähnt ermöglichten die hohen Dividendenerträge eine Dotation bei der Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH i.H.v. 40 Mio. EUR. Demzufolge wuchs die Bilanzposition sonstige Beteiligungen auf 1,088 Mrd. EUR an.

Mit 50,51 Mio. EUR noch stärker angewachsen sind die Wertpapiere der Zeppelin-Stiftung. Die Geldanlagen der Stiftung wurden nach Beschlussfassung der neuen Anlagerichtlinie 2019 (GR DS-Nr. 2018/305) zunächst umgeschichtet, in dem Anleihen von Bund und Ländern und die bis dato bestehenden Unternehmensanleihefonds in den sogenannten Zeppelin-Dachfonds als Sacheinlage eingebracht wurden. Darüber hinaus wurde das Engagement in den einzelnen Anlagenklassen ausgeweitet. Insgesamt weist die Bilanz zum 31.12.2019 Wertpapiere i.H.v. 239,60 Mio. EUR aus (siehe auch S. 108 im Jahresabschluss). Den gemeinderätlichen Gremien wird regelmäßig über die Geldanlagen berichtet.

Zugenommen haben aber auch die von der Zeppelin-Stiftung gewährten Darlehen (+ 0,24 Mio. EUR), die öffentlich-rechtlichen (+ 0,12 Mio. EUR) und privatrechtlichen Forderungen (+ 0,86 Mio. EUR) sowie die liquiden Mittel (+ 1,14 Mio. EUR).

Erstmals bilanziert wurden unter der Position Abgrenzungsposten die Beamtengehälter als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (+ 0,03 Mio. EUR) sowie die von der Stiftung gewährten Investitionszuschüsse (+ 9,78 Mio. EUR). Um welche es sich dabei handelte, kann der Übersicht auf S. 146 des Jahresabschlusses entnommen werden.

Auf der Passivseite blieb das Basiskapital unverändert.

Die auf der S. 111 des Jahresabschlusses aufgeführten Rücklagen der Zeppelin-Stiftung nahmen per Saldo um den ordentlichen Ergebnisüberschuss sowie den Überschuss des Sonderergebnisses i.H.v. 97,11 Mio. EUR zu.

Abgenommen haben auflösungsbedingt die Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse um 0,20 Mio. EUR. Dabei entfielen 8,89 Mio. EUR der Zuschüsse auf die Zeppelin-Stiftung an sich und 2,09 Mio. EUR auf das Karl-Olga-Haus.

Weiter abgenommen haben die Altersteilzeitrückstellungen (- 0,05 Mio. EUR). Hier gilt das auf S. 23 oben dieses Berichts Aufgeführte analog.

Die in der Bilanz auszuweisenden Verbindlichkeiten nahmen in Summe um 13,47 Mio. EUR zu. Bezüglich der zugrundeliegenden Sachverhalte wird auf die Darstellungen auf den S. 111 f. im Jahresabschluss verwiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden keine gebildet.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre finden sich unter der Bilanz auf der S. 103 des Jahresabschlusses. Bezüglich der anteiligen Pensionsverpflichtungen gilt das auf S. 23 dieses Berichts bereits Gesagte.

6. Anhang

Der Anhang hat die Funktion, einzelne Posten der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie der Bilanz durch zusätzliche Angaben so zu ergänzen, dass eine Interpretation der Zahlenangaben des Jahresabschlusses möglich ist. Diese Funktion erfüllt der im Jahresabschluss auf den S. 64 f. (Stadt) bzw. auf der S. 141 (Zeppelin-Stiftung) aufgeführte Anhang im Großen und Ganzen.

Die gem. § 53 Abs. II GemHVO geforderten Angaben finden sich entweder in den Vorbemerkungen zum Jahresabschluss auf der S. 6 f. (angewandte Bilanzierung- und Bewertungsmethoden) oder im Anhang selbst. Insbesondere werden Angaben zum Nichteinbezug von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten gemacht. Ebenso wird der auf die Stadt entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband gebildeten Pensionsrückstellungen benannt. Die unter der Bilanz aufgeführten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie die Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften, aus der Übernahme von Gewährträgerschaften gegenüber der Zusatzversorgungskasse bzw. aus der Kostenübernahme für den Bau des B31-Tunnels werden dargestellt. Ebenso werden die neu gebildeten Ermächtigungsüberträge sowie die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen summarisch benannt bzw. einzeln in den Anlagen 6, 7, 12 und 13 benannt. Dass es keine übertragenen Kreditermächtigungen gab, nachdem der Haushaltsplan keine Kreditermächtigungen vorsah, wird erwähnt. Auch findet sich eine namentliche Aufzählung der Bürgermeister und der Ratsmitglieder.

Die Entwicklung der Liquidität zeigen die Anlage 2 bzw. 9. In diesen verbindlichen Anlagen wird einerseits der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende und der Bestand der Geldanlagen zu den „liquiden“ Mitteln zum Jahresende zusammengefasst und u.a. den Ermächtigungsüberträgen gegenübergestellt, um die Höhe der bereinigten liquiden Mittel zu ermitteln.

Noch ein Wort zu den gebildeten Ermächtigungsüberträgen. Diese sind mit 43,75 Mio. EUR (Stadt) bzw. 74,05 Mio. EUR (Zeppelin-Stiftung) nochmals höher als die Übertragungen aus dem Jahr 2018. Sie belasten die künftigen Haushaltsjahre, da sie dann zahlungswirksam werden.

7. Rechenschaftsbericht

Die Angaben in den auf den S. 66 ff. (Stadt) und den S. 141 ff. (Stiftung) abgedruckten Rechenschaftsberichten könnten vor dem Hintergrund der Vorgaben des § 54 GemHVO ausführlicher sein. Es wird jedoch konzediert, dass es sich um den ersten doppelischen Abschluss handelt, der im Erläuterungsteil noch ausgebaut werden wird. Angaben zu den wichtigsten Ergebnissen des Abschlusses und zu erheblichen Planabweichungen sind vorhanden. Ebenso weitestgehend die Soll-Angaben des § 54 Abs. II GemHVO.

Der Rechenschaftsbericht ist kein Bestandteil der Jahresabschlussprüfung gem. § 110 GemO.

8. Weitere Anlagen zur Bilanz

Neben den bereits erwähnten Anlagen wurde dem Jahresabschluss als Anlage 1 die Abrechnung des Seehasenfests vorgelegt.

Als Anlage 3 (Stadt) bzw. 10 (Stiftung) wurden die Vermögensübersichten beigefügt. Die Endbestände entsprachen den in der Bilanz dargestellten und in SAP nachgewiesenen Werten.

Übersichten zum Stand der Rücklagen sind als Anlagen 4 (Stadt) bzw. 11 (Stiftung) im Jahresabschluss enthalten.

Die als Anlage 5 beigefügte Schuldenübersicht (Stadt) entspricht wie die vorgenannten Anlagen den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Die ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten in SAP überein. Die Fristigkeitsangaben (Spalten 4 – 6) sind jedoch nicht korrekt ausgefüllt. Dies wird beim nächsten Abschluss jedoch der Fall sein.

Die Anlagen 8 (Stadt) bzw. Anlage 14 (Stiftung) wiederum listen die größeren Investitionsmaßnahmen.

Weitere freiwillige Angaben wären möglich. Hiervon wurde aber kein Gebrauch gemacht.

IV. Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses

Der Jahresabschluss des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus ist gem. § 8a Abs. I i.V.m. § 7 Abs. I der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen der Gemeinden (Krankenhausrechnungsverordnung – KrHRVO) Bestandteil des städtischen Jahresabschlusses.

JA des KOH nach PBV.

Der kommunalrechtlich einzig maßgebliche Jahresabschluss nach der PBV wird unter Mit Hilfe eines Steuerberaterbüros erstellt, indem die unterjährig doppisch vorgenommenen Buchungen entsprechend den Erfordernissen der PBV übergeleitet wurden.

Er soll in der FVA-Sitzung am 14.07.2021 zusammen mit unserem Prüfbericht vorbehandelt und sodann als Bestandteil des städtischen Jahresabschlusses festgestellt werden.

V. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Friedrichshafen fristgerecht beschlossen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ist nicht Bestandteil der städtischen Jahresrechnung. Für das Jahr 2019 wurde er am 26.06.2020 aufgestellt und am 14.12.2020 vom Gemeinderat fristgerecht beschlossen.

Das Bilanzvolumen nahm gegenüber dem Vorjahr leicht auf 102.257.556,75 EUR ab.

Erträgen in Höhe von 13.099.915,15 EUR standen

Aufwendungen in Höhe von 12.911.914,40 EUR gegenüber.

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 188.000,75 EUR wurde mit dem Verlustvortrag¹⁰ aus Vorjahren in Höhe von - 269.648,75 EUR verrechnet und als neuer Verlustvortrag in Höhe von - 81.648,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Das gebührenrechtliche Ergebnis konnte um 501.215,95 EUR verbessert werden. Die Verbesserungen wurden den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen zugeführt, die mit 3.240.565,71 EUR ausgewiesen wurden.

Ergebnisverbesserungen den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen zugeführt.

VI. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat

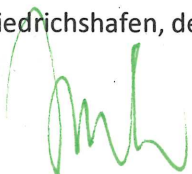
Der Jahresabschluss 2019 der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung und der nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) aufzustellende Jahresabschluss des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus, der nach der Krankenhausrechnungsverordnung Bestandteil des städtischen Jahresabschlusses ist, war nach § 110 Abs. I GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung im Rahmen der verfügbaren Zeit und des vorhandenen Personals in Stichproben vorgenommen. Getroffene Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss 2019 der Stadt Friedrichshafen gem. § 95b Abs. I der GemO festzustellen.

Friedrichshafen, den 30.06.2021



Joachim Marte

¹⁰ In Höhe der wechselkursbedingten Höherbewertung der Fremdwährungsdarlehen.